



CARITAS

KRANKENHAUS ST. MARIA
GEMEINNÜTZIGE GMBH

Jahresabschluss zum 31.12.2024
und Lagebericht

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

 BISTUM
REGENSBURG
Finanzkommunikation

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2024

**CARITAS KRANKENHAUS ST. MARIA
GEMEINNÜTZIGE GMBH**

INHALT

» Vorwort und Einführung	04
» Bilanz	10
» Gewinn- und Verlustrechnung	12
» Anhang	13
» Lagebericht	24
» Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	31

VORWORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

vor Ihnen liegt der Jahresbericht über die Caritasarbeit im Bistum Regensburg in Form von Zahlen und Bilanzen. Wir berichten über die Herkunft unserer Mittel, über Aufwendungen und Erträge, über Eigenkapital und Nettovermögen, der Lagebericht ordnet die Zahlen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen ein. Vor Ihnen entfaltet sich unsere Bilanz des Helfens im Jahr 2024.

Caritas bedeutet immer Begegnung, bedeutet Offenheit, Zuwendung, Hilfe. Jede Begegnung, die von Güte und Mitgefühl geprägt ist, stärkt die Glaubwürdigkeit der Caritas und ihres kirchlichen Auftrags auf der Basis des christlichen Menschenbilds. Ausgangspunkt und Zielpunkt ist die Menschenwürde. Sie gründet in der Gotteebildlichkeit aller Menschen und kommt daher ausnahmslos jedem Menschen zu – unabhängig von nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, körperlicher oder psychischer Verfassung. Caritas tritt dort auf, wo diese Würde bedroht ist. Armut kann ebenso entwürdigen wie Bedürftigkeit, Einsamkeit, Hilflosigkeit. Daher machen wir uns stark für unsere Klientinnen und Klienten, stehen ihnen zur Seite, geben den Schwachen und Bedürftigen eine Stimme. So wollen wir als Caritas Gemeinschaft gestalten. Unsere Tätigkeitsfelder entfalten sich entlang des Verlaufs eines menschlichen Lebens, beginnend beim Ungeborenen und der Beratung und Begleitung von Schwangeren über die Versorgung und Pflege alter Menschen bis zur Palliativ- und Hospizarbeit.

Dabei geht es um konkrete individuelle Unterstützung ebenso wie um Positionierung im gesellschaftlichen Diskurs, sei es im Zusammenhang mit der nach wie vor kontrovers geführten Diskussion um konkrete Regelungen zur Suizidbeihilfe, sei es bei der immer wieder geführten Debatte zu Gesetzeslage rund um den Schwangerschaftsabbruch. Caritas ist Anwältin für das Leben von dessen Anfang bis zu seinem natürlichen Ende.

Ein besonderer Anlass war im Jahr 2024 das 50-jährige Bestehen der Caritas Schwangerenberatung im Bistum Regensburg. Im Jahr 1974 wurde die Beratungsstelle in Regensburg als einzige in der Oberpfalz und als erste der Caritas bayernweit eröffnet – und hat seither mehr als 90.000 Frauen und junge Familien unterstützt. Die Zahl der Beratungskontakte liegt bei 150.000, die Höhe der vermittelten finanziellen Hilfen bei mehr als 22 Millionen Euro.

Ein Wort steht im Mittelpunkt: Beratung. Was unspektakulär klingt, ist in Wahrheit nicht weniger als Hilfe zum Leben und mit dem Aufzeigen von Perspektiven und Wegen vielleicht auch zum emotionalen und psychischen Überleben!

Beratungsarbeit ist ein Wesenselement unserer caritativen Arbeit. Ein Grunddienst ist die aus Eigenmitteln finanzierte Soziale Beratung, die viele Hilfen für Menschen in Notsituationen bereithält und deren Angebote weiterhin stark nachgefragt waren.

Einen besonderen inhaltlichen Schwerpunkt im Portfolio des Diözesan-Caritasverbandes Regensburg bildet die Obdachlosen- und Wohnungslosenarbeit. Mit einer Reihe von Einrichtungen und Projekten bietet der Caritasverband Regensburg eine breite Palette an Hilfe und Unterstützungsmaßnahmen an. Dabei kommt die enge Verknüpfung mit anderen Fachberatungsstellen wie etwa Suchthilfe eine hohe Bedeutung zu. Ein Großprojekt 2024 war der Umbau des Caritas Marienheims von einem Pflegeheim für Menschen mit Demenzerkrankung zu einem Haus für obdachlose und hilfsbedürftige Frauen in Regensburg, das inzwischen den Betrieb aufgenommen hat.

Im Beratungssektor begegnet auch die Caritashilfe für Geflüchtete und Migranten seit Jahren wachsender Nachfrage. Für die Haushaltsplanungen wurden 2024 überraschend einschneidende Kürzungen des bisherigen

Gesamtbudget in dem vom Bund geförderten Beratungsdiensten vorgenommen. Durch energische Lobbyarbeit konnten die Streichungen im Nachtragshaushalt zwar verhindert werden, jedoch blieb die dringend benötigte Erhöhung der Fördersumme, um gestiegene Kosten und Bedarfe abzudecken, leider aus.

Ein zentraler Baustein der Caritasarbeit ist die Versorgung von kranken, alten und pflegebedürftigen Menschen in den Caritas Krankenhäusern sowie in den Einrichtungen der Altenhilfe. Von den rund 50 kirchlichen Alten- und Pflegeheimen befinden sich inzwischen 25 unter dem Dach der Caritas Wohnen und Pflege gGmbH, die hier im Rahmen der vorliegenden Finanzkommunikation eine eigene Bilanz vorlegt.

Im Krankenhaussektor bleibt die Situation fordernd. Angesichts schwieriger Rahmenbedingungen und der bevorstehenden Krankenhausreform sieht der Diözesan-Caritasverband Regensburg im Zusammenwirken der Krankenhäuser St. Lukas in Kelheim, dem Krankenhaus St. Maria in Donaustauf und dem Caritas-Krankenhauses St. Josef in Regensburg und den damit verbundenen Synergieeffekten gute Perspektiven.

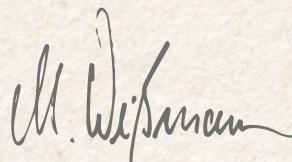
Die große Herausforderung in der Pflege ist der nach wie vor enorme Bedarf an Fachkräften. Der Caritasverband versucht seit Jahren auf allen verbandlichen Ebenen mit intensiver Lobbyarbeit die Rahmenbedingungen in der Pflege positiv zu verändern. In diesem Kontext entstand im Jahr 2024 die überregionale Kampagne „Trommeln für die Pflege“. Neben den Vertretern der Träger, den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen muss es gelingen, den beruflich Pflegenden selbst eine deutlich stärkere Stimme als bisher bei der Interessensvertretung der Pflege zu geben. Mit einer Pflegekammer in Bayern könnte jetzt ein kompetenter und potenter Verbündeter beim gemeinsamen Einsatz für eine gute und starke Pflege entstehen.

Ein wichtiger Baustein im Bereich der Fachkräfteentwicklung ist die Aus- und Weiterbildung. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung genießt nach wie vor einen hohen Stellenwert beim Diözesan-Caritasverband. Neben zwei Fachakademien für Sozialpädagogik ist der Diözesan-

Caritasverband Regensburg Träger von drei Pflegeschulen zur Ausbildung von Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern, sowie Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfer, die generalistisch ausgebildet werden.

Die massiven Umstrukturierungen, die im Bereich der Kindertageseinrichtungen mit der Gründung der Caritas Kindertageseinrichtungen im Bistum Regensburg gGmbH ihren vorläufigen Höhepunkt gefunden hat, wurden weiter vorangetrieben. Mittlerweile wurden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachreferats „Geschäftsführung Kindertageseinrichtungen“ in die neu gegründete gGmbH überführt und alle Vertragsverhältnisse, die bisher beim Diözesan-Caritasverband Regensburg bestanden, auf die „Kita gGmbH“ übertragen. Damit hat die Kita gGmbH ihre operative Tätigkeit aufgenommen und wird hier im Rahmen der Finanzkommunikation ihren Bericht vorlegen.

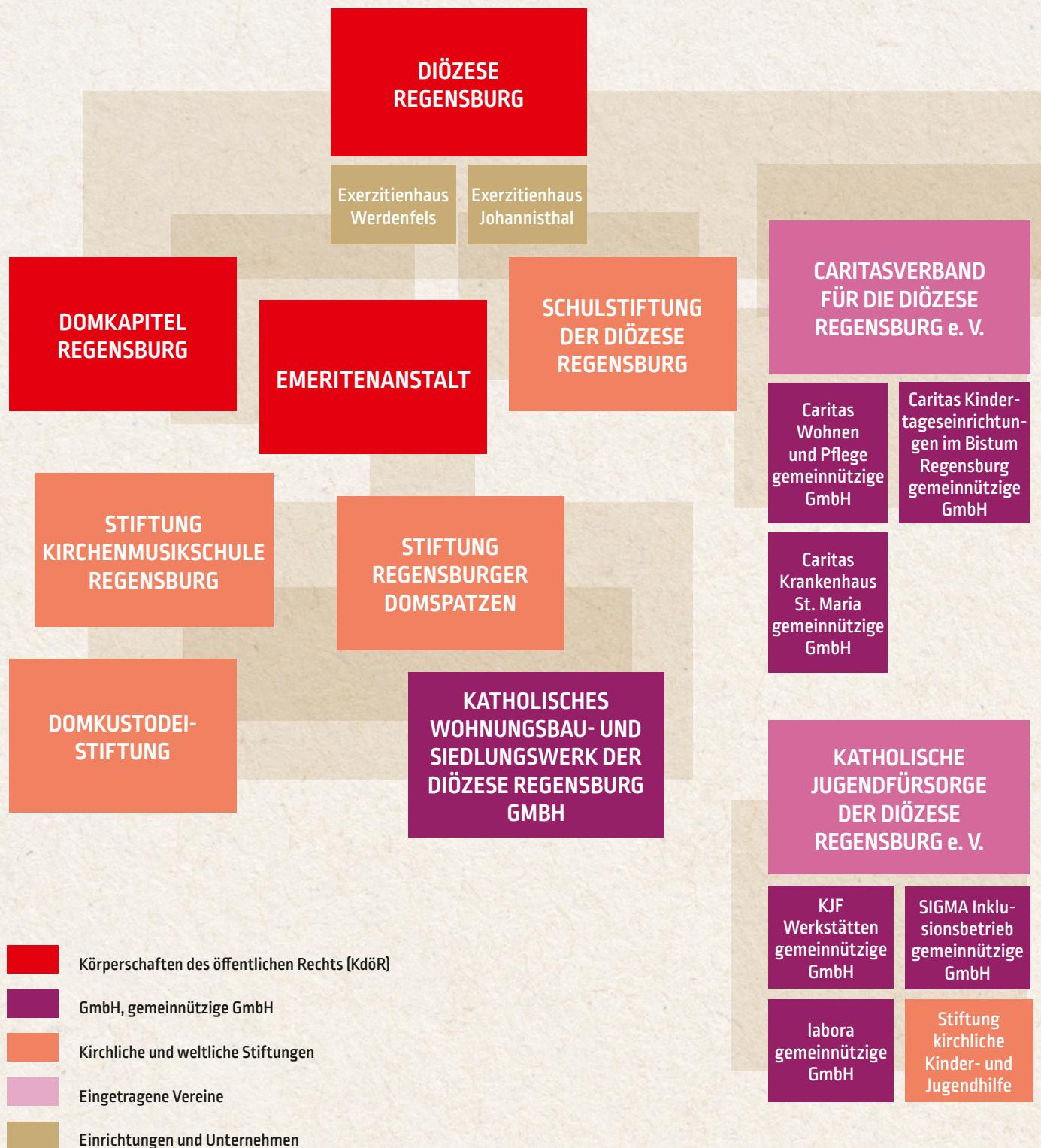
Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas, die ihre Kompetenz und ihr Engagement täglich einbringen und ich danke jenen, die unsere Caritasarbeit unterstützen, sei es durch ehrenamtliche Mitarbeit, sei es durch finanzielle Unterstützung in Form von Spenden.

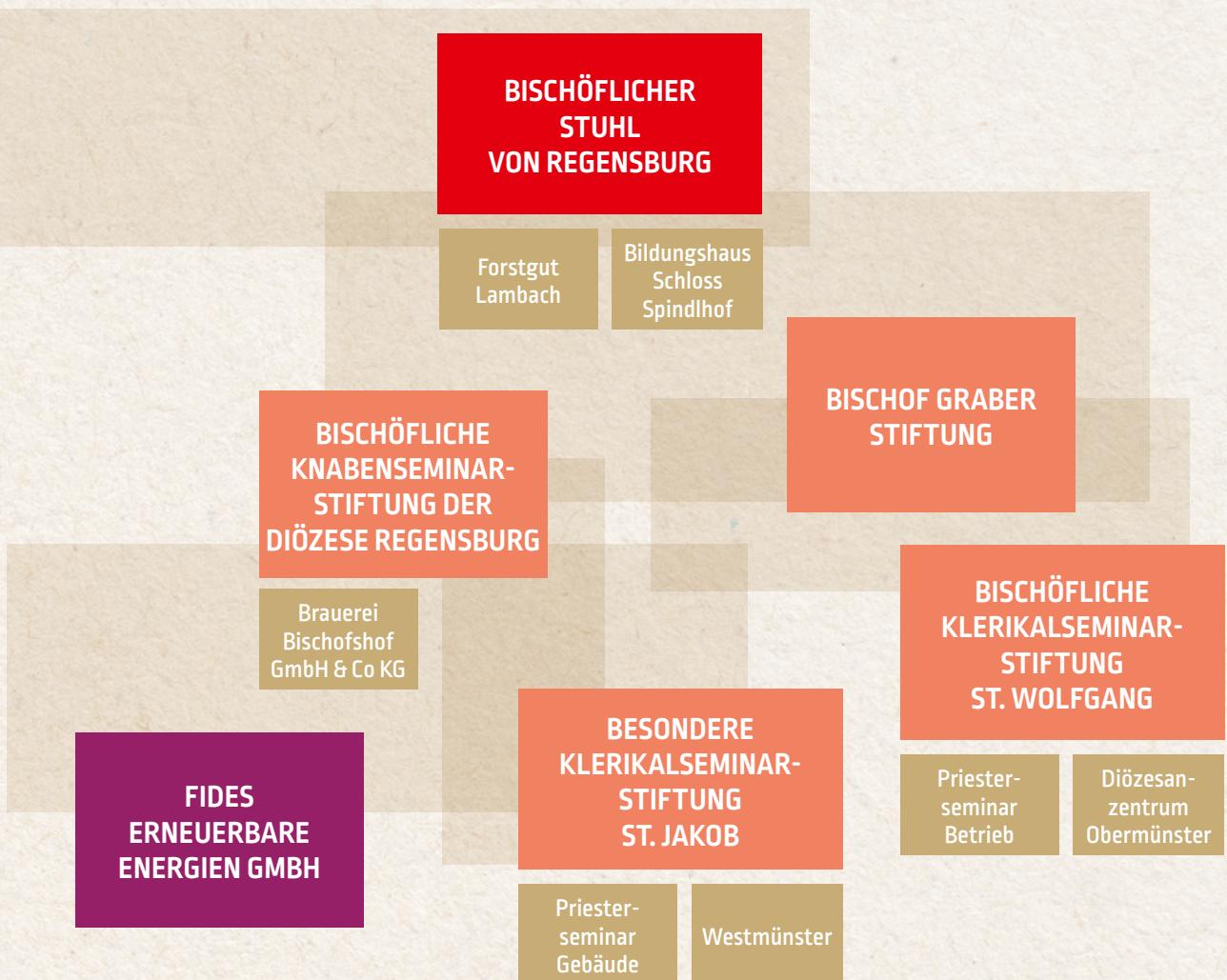
A handwritten signature in black ink, appearing to read "Michael Weißmann". The signature is fluid and cursive, with a distinct 'M' at the beginning.

Michael Weißmann
Diözesan-Caritasdirektor
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

RECHTSTRÄGER

IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE





In diesem Rahmen werden nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrpfründestiftungen (Pfarreiebene)
- Selbstständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z.B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z.B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF)...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mellersdorfer Schwestern ...)

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

» **Aufwendungen**

Aufwendungen einer Diözese bestehen aus Zuschüssen an andere kirchliche Rechts träger und karitative Einrichtungen, Personalaufwendungen, Sonstigen Aufwendungen, Abschreibungen und Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Zu den Sonstigen Aufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, für Beiträge und Versicherungen.

» **Erträge**

Zu den Erträgen zählen vor allem Entgelte im Krankenhausbereich, der Alten- und Pflegeheime, Zuschüsse der Diözese, der Regierungsbezirke Oberpfalz, Niederbayern, Oberfranken und Oberbayern, des Bundes und des Landes Bayern, Zuschüsse der Kommunen, Spenden und Leistungsentgelte.

» **Eigenkapital**

Das Eigenkapital erhält man, wenn man vom Vermögen einer Diözese alle Verpflichtungen abzieht. Verpflichtungen bestehen zum Beispiel gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Versorgungsverpflichtungen, gegenüber anderen kirchlichen Körperschaften aus Zuschüssen und aus Baumaßnahmen, gegenüber Lieferanten sowie Verpflichtungen aus Kirchensteuererstattungen.

Auf der Aktivseite der Bilanz findet man insbesondere mit den Sachanlagen und Finanzanlagen das Vermögen, die Verpflichtungen sind als Verbindlichkeiten und Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz dargestellt.

2024

Aufwendungen

10 Mio. €

Erträge

10 Mio. €

Eigenkapital

0 Mio. €

Nettovermögen

3,7 Mio. €

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	29.05.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	219.556,00	
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	3.642.362,24	
2. Technische Anlagen	6.978,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.614.637,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	338.775,50	
	5.602.752,74	
	5.822.308,74	
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	91.606,74	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	347.903,45	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.020.190,18	
2. Forderungen aus Zuschüssen der öffentlichen Hand	5.678.735,29	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach KHEntgG T€ 1.059	1.080.989,47	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	92.051,99	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.311.176,29	25.000,00
	17.622.653,41	25.000,00
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	29.797,89	
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	3.040,38	
	23.474.760,04	25.000,00

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Jahresfehlbetrag	-28.040,38	
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.040,38	
	0,00	25.000,00
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	2.744.266,00	
II. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	280.200,00	
III. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	636.188,00	
	3.660.654,00	
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	1.426.216,08	
	1.426.216,08	
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen für Behandlung von Selbstzahler (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 1)	610,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 880)	879.704,94	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhaussträger (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 71)	71.423,58	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 405)	405.021,76	
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach KHEntgG T€ 13) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 13)	865.925,76	
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 16.041)	16.041.075,50	
7. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 127) (davon aus Steuern T€ 2)	127.168,80	
	18.390.930,34	
	23.474.760,04	25.000,00

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 29. MAI BIS 31. DEZEMBER 2024

	29.05. - 31.12.2024 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	8.252.190,88
2. Erlöse aus Wahlleistungen	64.383,06
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	321.537,85
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	13.623,35
a) Sonstige Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB	968.330,39
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	347.903,45
6. Sonstige betriebliche Erträge	8.136,34
	9.976.105,32
7. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	5.680.790,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.322.290,96
	7.003.081,54
8. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	949.929,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	926.372,27
	1.876.301,86
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	17.493.174,51
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	732.344,18
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	17.493.174,51
	732.344,18
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	581.310,91
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.236.239,91
	1.817.550,82
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.856,95
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.853,34
16. Ergebnis nach Steuern	-27.481,11
17. Sonstige Steuern	559,27
18. Jahresfehlbetrag	-28.040,38

ANHANG

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR 29. MAI - 31. DEZEMBER 2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Caritas Krankenhaus St. Maria gGmbH hat ihren Sitz in Donaustauf und ist am 15.05.2024 laut Gesellschaftsvertrag gegründet und im Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg unter der Nummer HRB 20941 am 17.06.2024 eingetragen worden.

Der Jahresabschluss des Caritas Krankenhauses St. Maria gGmbH Donaustauf wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2024 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuch (HGB) für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) im Sinne des § 267 HGB aufgestellt.

Gemäß den Kriterien des HGB handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Zur besseren Darstellung der Geschäftstätigkeit wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend § 265 Abs. 5 und 6 HGB um spezifische Posten gemäß Krankenhaus-Buchführungsverordnung erweitert.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entspricht den gesetzlichen Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV).

Geschäftsjahr ist das Rumpfgeschäftsjahr vom 29. Mai – 31. Dezember 2024.



Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung wurde nach den allgemeinen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (§§ 246 bis 256 HGB) sowie den Sondervorschriften für Krankenhäuser (KHBV) angewandt.

Anlagevermögen

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlie-

gen, um lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

B. Sachanlagen

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Umsatzsteuer, abzüglich Rabatten oder Skonti. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Jahr der Anschaffung erfolgt die Abschreibung pro rata temporis (monatsgenau).

ANHANG

Dabei werden als Nutzungsdauer für Betriebsbauten 25 bis 30 Jahre, für technische Anlagen 10 bis 25 Jahre sowie für Einrichtungen und Ausstattungen überwiegend 3 bis 15 Jahre zugrunde gelegt.

Handelsrechtlich als auch förderrechtlich ist bei gewerblich genutzten Gebäuden von einer kürzeren Nutzungsdauer auszugehen.

Die Abschreibung des Anlagevermögens orientiert sich an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. an deren Stelle tretender Wert, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag 250,00 EUR nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen. Bei Anschaffungskosten über 250,00 bis 1.000,00 EUR wurden Sammelposten gebildet, die über 5 Jahre gleichmäßig gewinnmindernd aufgelöst werden.

Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen zum Bilanzstichtag ergibt sich aus der im Rumpfgeschäftsjahr permanent geführten Lagerbuchhaltung. Die Prüfung, ob das Vorratsvermögen, das in der Lagerbuchhaltung ausgewiesen wird, mit den tatsächlichen vorhandenen Beständen übereinstimmt, wird im Rumpfgeschäftsjahr durch eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt, und unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet.

Bei der Bewertung **unfertiger Leistungen** im Zusammenhang mit Fallpauschalen- Überlieger (DRG-Vergütungs-system) werden die Grundsätze der Einzelbewertung beachtet. Die Herstellungskosten werden über ein vereinfachtes Verfahren und die Erlöse aus Pflegeund DRG-Fallpauschale anhand gewichteter Behandlungstage ermittelt (Ermittlungsverfahren lt. BKG-Information, Nr. 2/2004- 048).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag entsprechend den zum Abschlussstichtag bewirkten Dienstleistungen und in Anspruch genommenen Nutzungen vollständig ausgewiesen.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz setzen sich zum einen aus bewilligten und noch nicht ausgezahlten Zuschüssen. Zum anderen bestehen Forderungen aus Erlösausgleichen nach § 4 Abs. 3 Krankenhausentgeltgesetz.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag mit ihrem Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der transitorische Posten auf der Aktivseite betrifft diverse geleistete Vorauszahlungen (v. a. Mieten, Lizenzgebühren, Wartungen) vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Eigenkapital

Das Reinvermögen wird zum Nennwert bilanziert.

Sonderposten aus Fördermittel, Zuwendungen und Zuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens.

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG, Zuwendungen Dritter sowie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, zur Finanzierung von Investitionen wurden nach § 5 Abs.2 und Abs.3 KHBV in Sonderposten nach KHG ausgewiesen.

Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Rumpfgeschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher **Aufbewahrungspflichten** für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz, der als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von der Deutschen Bundesbank ermittelt wurde, abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Verbindlichkeiten sind auch die erhaltenen Anzahlungen von Selbstzahler-Patienten für Behandlungen, die im Geschäftsjahr 2025 erfolgen, als kreditorische Debitoren ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten nach dem KHG setzen sich aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln nach § 9 Abs. 1 und 3 KHG, sowie nach §14a (2) KHG i.V. mit § 19 KHSFV (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung) zusammen. Zum anderen bestehen noch Verbindlichkeiten für Ausgleichszahlungen für Ausbildungskosten nach § 33 PflBG (Pflegeberufegesetz).

ANHANG

Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva

A. Anlagevermögen

Im Rumpfgeschäftsjahr 2024 wurde das Klinikum Donaustauf erworben. Der Zugang und die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen im Rumpfgeschäftsjahr ist im Anlagenspiegel dargestellt (siehe Anlage I).

B. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Die Vorräte setzen sich einerseits aus den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 92 TEUR, und den unfertigen Leistungen in Höhe von 348 TEUR zusammen.

Unter unfertigen Leistungen werden zum Bilanzstichtag die Patienten ausgewiesen, die über den Jahreswechsel im Krankenhaus lagen. Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgte nach einer von der Bayrischen Krankenhausgesellschaft e.V. empfohlenen Methode unter Beachtung der Vorschriften nach § 4 KHBV, und aufgrund der verpflichtenden Bewertung zum beizulegenden Wert, mit einem pauschalen Abschlag von 10 % gemäß § 253 Abs.3 HGB wertberichtet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 8.020 TEUR. Die Laufzeiten der Forderungen betragen bis zu einem Jahr.

2.2 Forderungen aus Zuschüssen der öffentlichen Hand

Bei den Forderungen aus Zuschüssen öffentlicher Hand in Höhe von 5.679 TEUR handelt es sich um die noch

offene Forderung gegenüber der Deutschen Rentenversicherungen aus dem negativen Kaufpreis der Klinik Donaustauf.

2.3 Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

	31.12.2024 EUR
Forderungen nach § 14a (2)KHG i.V.mit § 19 KHSFV	21.760,70
Forderungen nach § 17a KHG (Ausbildung)	12.430,69
Forderungen nach § 33 PflBG (Ausbildung)	21.462,00
Forderungen nach KHEntgG und BPfIV	1.025.336,08
	1.080.989,47

Bei den Forderungen nach §14a (2) KHG i.V. mit § 19 KHSFV i.H. von 22 TEUR handelt es sich um bewilligte Antragsfördermittel aus dem Krankenhausstrukturfond für die Finanzierung der Digitalisierung im Krankenhaus.

Die Forderungen nach § 17 a KHG stellen den Anspruch auf Erstattungen aus Ausgleichen für Ausbildungskosten, die Forderungen nach KHEntgG und Erstattungen für Erlös- und Pflegebudgetausgleiche für das Rumpfgeschäftsjahr 2024 dar.

2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum Bilanzstichtag 92 TEUR. Die Laufzeit der sonstigen Vermögensgegenstände beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

2.5 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten betragen 2.311 TEUR im Rumpfgeschäftsjahr.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen diverse geleistete Vorauszahlungen für Miete, Lizenzgebühren, Wartungen, Versicherungen, Miete, Pachten und für das Rumpfgeschäftsjahr 2024 in Höhe von 30 TEUR.

Passiva

A. Eigenkapital

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist mit 3 TEUR in der Bilanz ausgewiesen. Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital des Caritas Krankenhaus St. Maria gGmbH in Höhe von 25 TEUR als Einlage des Caritasverbands für die Diözese Regensburg e.V. und aus dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahrs 2024 in Höhe von 28 TEUR zusammen.

B. Sonderposten

Die **Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** werden in Höhe der zweckentsprechend verwendeten Mittel passiviert und in Höhe der geförderten Abschreibungen sowie gegebenenfalls der Restbuchwertabgänge aufgelöst.

Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen von ehemals geförderten Investitionen wurden von diesem Sonderposten abgesetzt.

Die Sonderposten entsprechen den Restbuchwerten der mit den jeweils gewährten Mitteln finanzierten Anlagegüter.

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten:

	EUR
II. Sonstige Rückstellungen	
1. Urlaubsansprüche	237.397,77
2. Überstunden	458.471,38
3. Zeitzuschläge, Schichtzulage, Rufbereitschaft- und Bereitschaftsdienst Zuschläge 11. - 12.2024	152.839,97
4. Tarifliche Leistungsentgelt 2024	5.104,73
5. Altersteilzeit vereinbart	17.331,78
8. Leistungsprämie Pflegedienst - und Stationsleitungen, Funktionsdienst, Med.Technischer Dienst, Zentrale Dienste	7.467,60
9. Sonderzahlungen aus Beteiligungsvergütung an Chefärzte und Poolabgabe nachgeordnete Ärzte 12.2023	142.647,51
11. Archivierungskosten	251.123,95
12. Jahresabschlusskosten	75.850,00
15. Instandhaltung	6.865,12
16. Strittige MDK/PKV-Fälle	3.122,47
	1.426.216,08

D. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und dem Krankenhausträger** resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von 476 TEUR.



ANHANG

Unter den **Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** sind die noch nicht verwendeten Mittel zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 16.041 TEUR ausgewiesen. Diese resultieren aus dem Kaufvertrag mit der Deutschen Rentenversicherungen (Passivierung des negativen Kaufpreises für die Aufbringung der künftigen Instandhaltungskosten am Krankenhausgebäude und Investitionen) und werden entsprechend anteilig ertragswirksam aufgelöst bzw. in die Sonderposten umgegliedert.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen zum Bilanzstichtag 127 TEUR.

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erlöse aus Krankenhausleistungen

	31.12.2024 EUR
Erlöse aus DRG-Fallpauschalen	3.385.812,72
Erlöse aus Pflege-Fallpauschalen	2.018.236,77
Erlöse aus anderen Entgelten	315.580,96
Erlöse aus vor- und nachstationärer Behandlung	157.426,82
Erlöse aus PEPP-Entgelten	920.199,54
Erlöse aus Ausbildungskostenzuschlag und Ausbildungskostenumlage	130.204,05
Ausgleichsbeträge nach BPfIV/KHEntgG	1.296.829,93
Zuschläge nach dem GKV-Modernisierungsgesetz	27.900,09
Ausgleichsbeträge nach KHEntgG für frühere GJ	0,00
Periodenfremde Erträge nach KHEntgG	0,00
	8.252.190,88

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen stellen die stationär erbrachten Leistungen der Pneumologie und Psychosomatik des Caritas Krankenhaus St. Maria nach dem KHEntgG, Bundespflegeverordnung sowie KHG für den Zeitraum 1. August 2024 bis 31. Dezember 2024 dar. Zum 1. August 2024 wurde das Krankenhaus Donaustauf per Kaufvertrag übernommen und ab hier startet der operative Betrieb.

2. Erlöse aus Wahlleistungen

	31.12.2024 EUR
Erlöse aus wahlärztlichen Leistungen	49.821,72
Erlöse aus gesondert berechneter Unterkunft	14.561,34
	64.383,06

3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses

	31.12.2024 EUR
Erlöse aus Krankenhausambulanzen	200.180,52
Erlöse aus Chefarztambulanzen einschließlich Sachkosten	121.357,33
Nutzungsengelte der Ärzte	13.623,35
	335.161,20

4. Sonstige Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB

	31.12.2024 EUR
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetriebe	19.541,60
Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	946.381,79
Sonstige Erstattungen	2.407,00
	968.330,39

In den sonstigen Umsatzerlösen sind neben den Erstattungen für Lohnfortzahlungen für Mutterschutz, alle Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen und der Vermietung und Verpachtung enthalten.

5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen

	31.12.2024 EUR
Unfertige Leistungen	347.903,45
	347.903,45

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um die Überlieger Patienten aufgenommen im Jahr 2024 und entlassen im Jahr 2025.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden Skonti und Boni in Höhe von 4,6 TEUR sowie Erstattungen zur Finanzierung von Transplantationsbeauftragte in Höhe von 3,1 TEUR erfasst.

7. Personalaufwand

	31.12.2024 EUR
1. Löhne und Gehälter	5.680.790,58
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	
Gesetzliche Sozialabgaben	1.055.127,49
Altersversorgung	267.123,62
Beihilfen und Unterstützungen	39,85
	1.322.290,96
	7.003.081,54

Die Personalaufwendungen beinhalten die Urlaubs- und Über-/Mehrarbeitsstunden ab dem 1. August 2024 zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 1.072 TEUR.

8. Materialaufwand

a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2024 EUR
Lebensmittel Küche	88.163,80
Medizinischer Bedarf	675.620,14
Wasser, Energie, Brennstoffe	137.165,54
Wirtschaftsbedarf	39,85
	949.929,59

b. Aufwendungen für bezogene Leistungen

	31.12.2024 EUR
Medizinischer Bedarf	
Untersuchungen und Behandlungen in fremden Instituten	330.748,75
Kosten für Krankentransporte	1.474,61
Kosten für medizinisches Personal	547.873,16
	880.096,52
Wirtschaftsbedarf	46.275,75
	1.876.301,86

9. Erträge aus Fördermittel, Zuschüsse und Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen

	31.12.2024 EUR
Fördermittel nach dem KHG	
Einzelfördermittel	581.383,40
Pauschalfördermittel	417.649,80
Zuwendungen Dritter	15.406,02
Zuschüsse öffentlicher Hand	16.478.735,29
	17.493.174,51

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um die Überlieger Patienten aufgenommen im Jahr 2024 und entlassen im Jahr 2025.

ANHANG

10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten/Verbindlichkeiten sind erfolgsneutral und decken einerseits die Abschreibungen der geförderten Anlagegüter in Höhe von 570 TEUR, und anteilig die Instandhaltungskosten für Maßnahmen, gedeckt mit dem gewährten Zuschuss durch die Deutsche Rentenversicherung (negative Kaufpreis) in Höhe von 162 TEUR.

11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Die Erträge aus erhaltenem Fördermittel, Zuschüsse oder Zuwendungen in Höhe von 17.493 TEUR wurden den Verbindlichkeitskonten erfolgsneutral zugeführt.

12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2024 beruhen auf den ordentlichen, planmäßigen Abschreibungswerten und sind mit einem Gesamtbetrag von 581 TEUR ausgewiesen.

Davon erfolgsneutral ausgewiesen in Höhe von 570 TEUR. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Anlagevermögen wurde nicht vorgenommen.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2024 EUR
Verwaltungsbedarf	773.723,22
Instandhaltungen	282.464,27
Abgaben und Versicherungen	62.117,79
Miet- und Pachtaufwendungen	79.455,88
Aus-, Fort- und Weiterbildung	37.492,19
Personal	986,56
Sonstige Aufwendungen	986,56
	1.236.239,91

In dem Verwaltungsbedarf sind Rechtsanwalts- und Beratungskosten in Höhe von 278 TEUR sowie zentrale Dienstleistungen Caritas Krankenhaus St. Josef in Höhe von 145 TEUR ausgewiesen.

14. Finanzergebnis

Der Zinserträge betrugen im Rumpfgeschäftsjahr 31 TEUR und die Zinsaufwendungen 70 TEUR.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es liegen keine Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr vor.

Angabe der durchschnittlichen Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter lag im Geschäftsjahr 2024 bei 291 das entspricht einer Vollkräftezahl (VK) von 196,70. Davon waren 23,82 VK im ärztlichen Dienst, 76,07 VK im Pflegedienst, 48,17 VK im med. techn. Dienst, 3,97 VK im Funktionsdienst, 20,99 VK im Wirtschafts- und Versorgungsdienst, 4,78 VK im technischen Dienst, und 18,89 VK im Verwaltungsdienst.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt für das Geschäftsjahr 2024 für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung 35 TEUR (brutto). Das Prüfungshonorar für die sonstigen Prüfungsleistungen beträgt 40 TEUR (brutto).

Geschäftsführung

Herr Matthias Swaczyna

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB i.V. HGB auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung zu verzichten wird Gebrauch gemacht.

Gesellschafterversammlung

Herr Michael Weißmann, Diakon, Diözesan-Caritasdirektor, Vorsitzender, Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.

Das Mitglied der Gesellschafterversammlung erhielt keine Bezüge.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Caritas Krankenhaus St. Maria gGmbH besteht aktuell aus den Mitgliedern:

- **Herr Dr. Clemens Prokop**, Präsident des Landesgerichts Landshut a.D. (Vorsitzender)
- **Herr Theo Zellner**, Landrat a.D., Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes, (stellvertretender Vorsitzender) Pensionär
- **Herr Professor Dr. Franz Merl**, Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater, Rentner

Der Aufsichtsrat erhielt im Rumpfgeschäftsjahr keine Bezüge.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 28 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Es ergeben sich keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 haben könnten.

Donaustauf, 26. September 2025

Mathias Swaczyna

Geschäftsführer Caritas Krankenhaus St. Maria gGmbH

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Entwicklung der Anschaffungswerte

	29.05.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen,gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	254.357,75	0,00	0,00	254.357,75
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte und Betriebsbauten	0,00	4.004.648,24	0,00	0,00	4.004.648,24
2. Technische Anlagen	0,00	7.332,24	0,00	0,00	7.332,24
3. Einrichtungen und Ausstattungen	0,00	1.798.505,92	0,00	0,00	1.798.505,92
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	338.775,50	0,00	0,00	338.775,50
	0,00	6.403.619,65	0,00	0,00	6.403.619,65

Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte			
29.05.2024	Abschreibungen des Geschäftsjahres		Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2024	31.12.2024	29.05.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	-34.801,75	0,00	0,00	0,00	0,00	-34.801,75	219.556,00	0,00
0,00	-362.286,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-362.286,00	3.642.362,24	0,00
0,00	-354,24	0,00	0,00	0,00	0,00	-354,24	6.978,00	0,00
0,00	-183.868,92	0,00	0,00	0,00	0,00	-183.868,92	1.614.637,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	338.775,50	0,00
0,00	-581.310,91	0,00	0,00	0,00	0,00	-581.310,91	5.822.308,74	0,00

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Das Caritas Krankenhaus St. Maria gGmbH betreibt seit 1. August 2024 die ehemalige Klinik Donaustauf, die das Haus von der Deutschen Rentenversicherung übernommen hat. Die Caritas Krankenhaus St. Maria gGmbH ist eine 100 % Tochtergesellschaft des Caritasverbandes für die Diözese Regensburg e.V..

Das Caritas Krankenhaus St. Maria als Zentrum für Pneumologie und Psychosomatische Medizin ist ein hochspezialisiertes Fachkrankenhaus mit einem breiten diagno-

tischen und therapeutischen Angebot. Neben der enger Kooperation mit dem Universitätsklinikum Regensburg und der engen Verbindung mit dem Caritas Krankenhaus St. Josef in Regensburg und dem Caritas Krankenhaus St. Lukas erfüllt das Caritas Krankenhaus St. Maria seinen überregionalen Versorgungsauftrag. Seit dem Jahr 2021 ist das Caritas Krankenhaus St. Maria (ehemals Klinik Donaustauf) vom Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) als eines der ersten Lungenzentren Deutschland anerkannt worden.



2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2024 wiederholt in eine Rezession gerutscht. Neben konjunkturellen und strukturellen Belastungen wie steigender Wettbewerbsdruck, sowie hohe Energie und Lohnkosten machen sich steigende Kapitalkosten durch ein höheres Zinsniveau zunehmend bemerkbar.

Die deutsche Volkswirtschaft ist auch im zweiten Jahr im Abschwung. Mit Minus 0,3 Prozent im Jahr 2023 lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 0,2 Prozent niedriger als im Vorjahr.¹

Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft erreichen den Arbeitsmarkt. Der Zuwachs an Beschäftigten hat sich merklich reduziert, auch weil demographiebedingt Stellen nicht wiederbesetzt werden können.

Insgesamt beurteilen wir auf Basis dieser Entwicklungen die gesamtwirtschaftliche Lage als sich zunehmend verschlechternd.

¹ Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen | Handelsdaten.de | Statistik-Portal zum Handel; abgerufen am 12.05.2025

Der deutsche Gesundheitswesen durchlebt seit Jahren einen enormen Wandlungsprozess. Angesichts der schwächernden wirtschaftlichen Lage mit sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben in den sozialen Sicherungssystemen steht auch das Gesundheitswesen im Mittelpunkt von Rationalisierungsdiskussionen. Neben der intensiven vergangenen Diskussionen um die Refinanzierung von Betriebs- und Investitionskosten steht vermerkt heute die Notwendigkeit von einzelnen Versorgungsstrukturen im Mittelpunkt der politischen und öffentlichen Diskussion. Steigende Lohn- und Arbeitskosten bei abnehmenden Fachkräfteangebot gepaart mit steigenden gesetzlichen Regularien verstärken die bestehenden Herausforderungen. Kurzfristige gesetzliche Änderungen in der Krankenhausfinanzierung, im Tarif- und Arbeitsrecht mit Folgen für die Vergütung und Finanzierung erschweren die mittel- bis kurzfristige Planung zusehend. Daraus folgenden eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der bestehenden Organisations-

und Behandlungsprozesse um sich dem beschriebenen Wandel anzupassen und damit sowohl ökonomisch als auch medizinisch wettbewerbsfähig zu bleiben.

Im Jahr 2024 erwarten laut dem Krankenhaus Barometer des Deutschen Krankenhausinstituts mit 79 Prozent (2023: 61 Prozent) ein Jahresfehlbetrag und nur 21 Prozent (2023: 39 %) ein ausgeglichenes/positives Jahresergebnis. Die Prognose fällt unabhängig von den Bettengrößen annähernd identisch aus.²

Die wirtschaftliche Lage beurteilen mit 80 Prozent (2023: 78 Prozent) weiterhin die Mehrzahl der Kliniken als eher unbefriedigend. Für das Jahr 2025 äußern sich zwei Drittel der Krankenhäuser (65 Prozent) dass eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation zu erwarten ist. In der Bettengröße bis 299 Betten rechnen 69 Prozent der Krankenhäuser mit einer finanziellen Verschärfung.³

2.2. Leistungsindikatoren

2.2.1. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren sind Fallzahlen sowie Belegungstage in der stationären Versorgung.

Seit dem 1. August 2024 wurden im Caritas Krankenhaus St. Maria 1.243 stationäre Fälle mit 8.028 Belegungstagen behandelt.

2.2.2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Folgenden werden als finanzielle Leistungsindikatoren Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen, Personalaufwandsquote und das Jahresergebnis genannt.

Den Umsatzerlösen aus Krankenhausleistungen in Höhe von 9.000 TEUR stehen Personalaufwendungen in Höhe von 7.003 TEUR und Materialkosten in Höhe von 1.876 TEUR gegenüber. Damit beläuft sich die Personalaufwandsquote auf 77,8 %. Für das Rumpfgeschäftsjahr schließt das Caritas Krankenhaus St. Maria mit einem Jahresfehlbetrag von 28 TEUR ab.

² Deutsches Krankenhausinstitut 2024 – Krankenhausbarometer; Seite 10

³ Deutsches Krankenhausinstitut 2024 – Krankenhausbarometer; Seite 12

LAGEBERICHT

3. Geschäftsverlauf

3.1. Vermögens- und Finanzlage

Darstellung wesentlicher Ereignisse, die für den Geschäftsverlauf ursächlich waren

Das Rumpfgeschäftsjahr 2024 stand im Fokus des Trägerwechsels der Klinik Donaustauf zum Caritas Krankenhaus St. Maria gGmbH. Der Gesellschaftervertrag der in Gründung befindlichen Caritas Krankenhaus St. Maria gGmbH erfolgte am 15. Mai 2024 mit Nachtrag vom 14. Juni 2024. Als Einzelvertretungsberechtigt wurde Herr Matthias Swaczyna zum Geschäftsführer bestellt. Das Stammkapital wurde am 29. Mai 2024 in voller Höhe eingezahlt.

Am 29. Mai 2024 wurde zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd, der Caritas Krankenhaus St. Maria gGmbH und dem Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. der Kaufvertrag unterzeichnet. Die im Kaufvertrag vereinbarten Vollzugsbedingungen wurden mit Ablauf des Vollzugstages zum 31. Juli 2024 von beiden Vertragsparteien bestätigt.

Für das Jahr 2024 konnte im laufenden Geschäftsjahr keine Pflegesatzvereinbarung nach § 11 Abs. 1 KHEntgG bzw. § 11 Abs 1. BPflV getroffen werden. Die Vereinbarung für das Jahr 2024 wurde in der Budgetverhandlung

durch die Genehmigung nach § 14 Abs. 1 KHEntgG bzw. § 14 Abs. 1 BPflV zum 1. April 2025 erteilt.

Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Die Caritas Krankenhaus St. Maria gGmbH hat zum 1. August 2024 die Trägerschaft der Klinik Donaustauf von der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd übernommen. Für den Rumpfgeschäftsverlauf im Jahr 2024 war im wesentlichen der Vollzug des Trägerwechsels maßgeblich. Die Übernahme der Klinik und den zugehörigen Liegenschaften ist mit umfangreichenden Investitionen verbunden. Dabei sind insbesondere die Modernierung der Brandmeldeanlage, Brandmelder, Patientenrufanlage, Patientenmonitoring, Notstromversorgung, Trafoanlage, zentrale Warmwasseraufbereitung, Trennung des Lösch- und Trinkwasser, IT-Installation, Elektrotechnik und Baukonstruktion, Hard und Software, BOS-Funk, Beleuchtung, Gebäudeleittechnik, Medizintechnik, Trinkwasserversorgung, Pflegebetten. Zur Sicherstellung der Patientenversorgung wurden bereits eine Vielzahl an Maßnahmen beauftragt. Die Umsetzung der Vorhaben steht im Geschäftsjahr 2025 zur Planung.

3.2. Lage

Ertragslage

Die folgenden Leistungsindikatoren geben einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahrs, wobei die Erlöse aus Krankenhausleistungen, Personalquote und das Jahresergebnis die für die interne Steuerung verwendeten bedeutsamsten Leistungsindikatoren darstellen:

Die **Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen** beliefen sich auf 8.664 TEUR.

Die **Erlöse aus ambulanten Leistungen** schlugen sich mit sich im Geschäftsjahr 335 TEUR zu buche. Gründe dafür waren die Ausweitung des ambulanten Leistungsangebotes im Bereich der Spezialärztlichen Versorgung (ASV) und Psychosomatischen Institutsambulanz (PSIA).

Der Personalaufwand beziffert sich im Geschäftsjahr auf TEUR 7.003. Dies resultiert überwiegend aus Tarifsteigerungen und Sonderzahlungen. Die Anzahl der Mitarbeiter lag in 2024 durchschnittlich bei 196,7 Vollkräften.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2024 ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 28 TEUR ausgewiesen.

Vermögenslage

Die **Vermögensstruktur** zeigte folgende Entwicklung:

	31.12.2024 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	220
Sachanlagevermögen	5.603
Sonderposten	-3.661
Langfristiges Vermögen	2.162
Vorräte	440
Kurzfristige Forderungen	14.872
Flüssige Mittel	2.311
Übrige Aktiva	30
Kurzfristiges Vermögen	17.653
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3
Vermögen	19.818

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Wesentliche Investitionen des Geschäftsjahrs

Im Rumpfgeschäftsjahr 2024 wurde die Klinik Donaustauf erworben. Der Zugang und die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Seit dem 1. August 2024 wurden wesentliche Investitionen zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs in Auftrag gegeben, die im Jahr 2025 umgesetzt wurden.

Im Einzelnen zeigte die **Kapitalstruktur** folgende Entwicklung:

	31.12.2024 TEUR
Eigenkapital	0
Langfristige Rückstellungen	254
Langfristiges Fremdkapital	254
Langfristiges Kapital	254
Kurzfristige Rückstellungen	1.173
Kurzfristige Verbindlichkeiten	18.391
Kurzfristiges Fremdkapital	19.564
Kapital	19.818

Finanzlage

Cash Flow:

	31.12.2024 TEUR
Jahresergebnis	-28
Abschreibungen	11
Veränderung Rückstellungen	1
Cash Flow im engeren Sinne	-16

Im Rumpfgeschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 6.404 TEUR getätigt. Davon entfallen T€ 5.500 auf die Übernahme des Anlagevermögens durch die ehemaligen Klinik Donaustauf.

Die Gesellschaft ist zum 31.12.2024 mit T€ 3 bilanziell überschuldet. Auf Basis der Unternehmensplanung, die eine Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätsplanung bis zum 31.12.2026 umfasst und Synergien mit dem Krankenhaus St. Josef beinhaltet, gehen wir davon aus, dass die Finanzkraft mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum gewährleistet ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens die noch nicht verwendeten Mittel zum 31. Dezem-

LAGEBERICHT

ber 2024 in Höhe von 16.041 TEUR enthalten sind. Diese resultieren aus dem Kaufvertrag mit der Deutschen Rentenversicherungen (Passivierung des negativen Kaufpreises für die Aufbringung der künftigen Instandhaltungskosten am Krankenhausgebäude und Investitionen) und

werden entsprechend anteilig ertragswirksam aufgelöst bzw. in die Sonderposten umgegliedert und führen somit nicht unmittelbar zu Finanzmittelabflüssen. Der Jahresfehlbetrag resultiert aus Anlauf-/Übernahmeverlusten.



4. Risiko-, Prognose- und Chancenbericht

4.1 Risikobericht

Die Risiken sind entsprechend ihrer Bedeutung für die Gesellschaft absteigend aufgeführt:

Operative Chancen und Risiken

Am 17. Oktober 2024 beschloss der Deutsche Bundestag mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KVVVG) eine Krankenhausreform, welche die Behandlungsqualität in Kliniken und die flächendeckende medizinische Versorgung von Patienten stärken sowie die Kliniken durch die Einführung von Vorhaltepauschalen von Bürokratie und ökonomischen Druck entlassen soll. Darüberhinaus wird die Krankenhausplanung mit der Einführung von bundeseinheitlichen Leistungsgruppen weiterentwickelt. Diese sind mit Qualitätsanforderungen zur Vorhaltung von Personal, Austattung und Technik definiert. Diese orientieren sich an den Leistunggruppen aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen. Durch die Einführung von Leistungsgruppen soll zukünftig 60 % der Leistungen fallzahlunabhängig und nur noch 40 % leistungsorientiert finanziert werden. Damit fließen keine neuen finanziellen Mittel in das bisherige Vergütungssystem, welche eine bessere Refinanzierung von tarif- oder inflationsbedingten Kostenveränderungen ausgleichen soll. Die Abfinanzierung der Vorhaltevergütung bleibt weiterhin fallzahlabhängig. Die finanziellen Anreizwirkun-

gen und damit Chancen und Risiken lassen sich derzeit noch nicht absehen.

Derzeit gehen wir davon aus dass die Nachfrage nach stationären Krankenhausleistungen, insbesondere von spezialisierten Fachkliniken, im Rahmen der Krankenhausreform zunehmen wird. Aufgrund der demografischen Entwicklung bei niedergelassenen Haus- und Fachärzten sehen wir eine zunehmende ambulante Leistungserbringung an Fachkliniken mit einem spezialisierten Versorgungsangeboten, welches zudem weiteres Wachstums-potenzial für den stationären Bereich beinhaltet.

Die Erneuerung der informations- und medizintechnischen Infrastruktur ermöglicht der Einrichtung den Digitalisierungsgrad zu erhöhen, Ablaufprozesse effizienter und sicherer zu organisieren und damit sowohl ökonomisch als auch qualitativ besser arbeiten zu können. Um auf anstehende Veränderungen besser reagieren zu können, bleibt die Digitalisierung ein Schlüssel zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KVVVG) sind einige Ausführungsbestimmungen noch nicht vollumgänglich bekannt.

Die Einordnung von Kliniken in unterschiedliche Versorgungsstufen sollen eine Spezialisierung und Konzentration von Leistungsangeboten erkennbar werden. Die

Festlegung der Leistungsgruppen soll durch die Landesplanungsbehörden erfolgen. Aufgrund der bisherigen Einstufung als Fachkrankenhäuser (siehe Krankenhausplan) wird das Risiko einer Änderung der Versorgungsstufe als bedingt vertretbares Risiko eingeschätzt. Grundsätzlich sieht sich das Caritas Krankenhaus St. Maria bei der bevorstehenden Reform als gut positioniert. Die Spezialisierung des stationären Leistungsangebotes und Status als Fachklinik lässt erwarten, dass die anstehende Krankenhausreform für die Einrichtung strategisch von Vorteil sein wird.

Ein noch bestehende Risiko erwäschst aus den Strukturansforderungen zu Einstufung als Spezialversorger im gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern. Aufgrund des BSG-Urteils (B 1 KR 25/23R) vom 02.04.2025 wurde die bisherige Notfallstufenvergütungsvereinbarung als Rechtsgrundlage und damit als finanzielles Risiko eines Rechnungsabschlags entfallen. Dies wird als vertretbares Risiko eingeschätzt.

Im Rahmen des Trägerwechsels wurden geeignete Versicherungen für möglichen Schades- und Haftpflichtrisiken, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit, abgeschlossen und erweitert. Dadurch wurde sichergestellt dass mögliche Schadensvorfälle keine existenzgefährdenden Auswirkungen entwickeln.

Mit der Einführung der sektorenübergreifenden Vergütung (Hybrid-DRG-V) ist mittelfristig eine spürbare Verschiebung bzw. Verschlechterung der Vergütung von stationären Krankenhausleistungen in die ambulante Versorgung. Dies ist ein bedingt vertretbares Risiko.

Personalbezogene Chancen und Risiken

Die demographische Entwicklung und der damit verbundene Fachkräftemangel bleibt ein dauerhaftes Risiko. In einem intensiven Wettbewerb um qualifizierte und leistungsfähige Fachkräfte steigt die Bedeutung eines professionalisierten Personalmarketings. Zur Aufrechterhaltung der stationären Bettenkapazitäten wurden und werden der Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung ein zentraler Bestandteil der Personalführung einnehmen. Aufgrund der Unsicherheiten in Verbindung des Trägerwechsels haben konnten nicht alle Stellen zeitnah

wiederbesetzt werden. Aufgrund von Personalmangel wurde zum 1. September 2024 das krankenhausseigene Labor am Standort geschlossen und über externen Dienstleister sichergestellt. Eine Professionalisierung der Personalgewinnung und –bindung insbesondere auf digitalen Plattformen (Social Media etc.) wurde bereits umgesetzt. Das Risiko wird als bedingt vertretbar eingeschätzt.

Finanzielle Chancen und Risiken

Aufgrund von fehlenden Fachpersonal konnte in der Klinik bisher kein Monats-, Quartals- und Jahresergebnis dargestellt werden. Mit der Einführung zum 1. August 2024 eines neuen Buchhaltungssystems wird dies sichergestellt.

Die Monats-, Quartals- und Jahresergebnisse der Caritas Krankenhaus St. Maria gGmbH werden nach einheitlichen Vorgaben aufgestellt. Aufwendungen, Erträge und branchenrelevante Kennzahlen werden dabei analysiert und im Zeitablauf verglichen. Eine negative Entwicklung kann so frühzeitig erkannt und soweit erforderlich gegensteuert werden.

Nach dem Trägerwechsel wurden zur Sicherstellung der Betriebs Sofort- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Intensivstation, Endoskopie und Haustechnik durchgeführt. Aufgrund der medizinisch-technischen Fortschritts wächst der Bedarf an Investitionen sowohl in die medizinische als auch nichtmedizinische Infrastruktur. Der Abbau des bestehenden Investitionssstaus wird sowohl durch die begrenzten Fördermittel als auch durch die Verfügbarkeit von Dienstleistern limitiert. Ein effizientes und nachhaltiges Kostenmanagement soll weiter den Einsatz von Eigenmitteln ermöglichen. Das Risiko wird als bedingt vertretbar eingeschätzt.

Mit der Übernahme der ehemaligen Klinik Donaustauf wurde auch der Bereich der IT-Risiken und Cyber-Risiken durchleuchtet. Ebensowie wie der Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. hat auch die Caritas Krankenhaus gGmbH eine Cybersecurity Versicherung abgeschlossen.

LAGEBERICHT

Datenschutzrisiken werden im Caritas Krankenhaus St. Maria über einen Dienstleistungsvertrag mit der Firma Bugl und Kollegen als externen Datenschutzbeauftragten bzw. Informationssicherheitsbeauftragten überwacht. Ein besonderer Fokus liegt wegen des Geschäftsgegenstandes auf der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, die im Hinblick auf den auch strafrechtlichen Schutz unterliegenden Patientendaten besonders risikobehaftet ist.

Insgesamt beurteilen wir die Chancen und Risiken als vertretbar. Durch die Gewinnung von weiteren Fachkräften und der Modernisierung der technischen Infrastruktur wird sich die Ergebnisentwicklung weiter stabilisieren.

Erwartungen zur weiteren Entwicklung der Ertragslage und der Finanzlage.

Mit einer geplanten Steigerung des Landesbasisfallwertes i.H.v. 4,41 % und einer Steigerung des Case Mix Volumen (+470 CM) wird mit einer Steigerung der Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen gerechnet. Zudem wird aufgrund von Tarifsteigerungen mit einer höheren Personalquote gerechnet.

Für das Jahr 2025 rechnen wir mit einer Steigerung der Fallzahlen und Belegungstage in Höhe von 13 % und einer Case-Mix-Steigerung von 8,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Caritas Krankenhaus St. Maria gGmbH plant mit einem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 von T€ 310.

Donaustauf, 26. September 2025

Mathias Swaczyna

Geschäftsführer Caritas Krankenhaus St. Maria gGmbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Caritas Krankenhaus St. Maria gGmbH, Donaustauf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Caritas Krankenhaus St. Maria gGmbH, Donaustauf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 29. Mai 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Caritas Krankenhaus St. Maria gGmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 29. Mai 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

» entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 29. Mai 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

» vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung

mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich,

auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus

» identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prü-

fungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

» erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

» beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

» ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

» führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



München, den 7. Oktober 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



gez. Anita Botzenhardt
Wirtschaftsprüferin

gez. ppa. Alexander Ecker
Wirtschaftsprüfer



DIÖZESE REGENSBURG KdöR

IMPRESSUM

Herausgeber: Diözese Regensburg KdöR

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Uwe Moosburger

Gestaltung: justlandPLUS GmbH, Bogen



**BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation